



## Das heißeste Eisen der deutschen Pflegepolitik

Die (rechtliche) Situation der Haushaltshilfen aus Mittel- und Osteuropa in der sogenannten 24-Stunden-Pflege bleibt ein ungelöstes Problem.

*Von Dr. Stefan Arend*

Die Razzia war penibel vorbereitet und ein Schlag gegen die Machenschaften der illegalen Pflegeszene: Am 25.11.2020 durchsuchten im Auftrag der Staatsanwaltschaft Görlitz 1000 Einsatzkräfte von Bundespolizei und Zoll insgesamt 130 Wohn- und Geschäftsräume sowie Steuerbüros von Firmen und Privatpersonen, die allesamt in der häuslichen Pflege tätig sind. Die Ermittlungen richteten sich gegen drei polnische Hauptbeschuldigte sowie 71 Auftragsvermittler in Deutschland. Die Vorwürfe reichten vom Verdacht des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern, illegaler Ausländerbeschäftigung in größerem Umfang, über das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten bis hin zu nichtabgeführten Sozialversicherungsbeiträgen.

Die illegale Masche der Verdächtigen, die wie aus einem Krimi entsprungen scheint, ist indes hinlänglich bekannt: Eine polnische Firma wirbt im großen Stil Frauen aus der Ukraine für die häusliche Pflege in Deutschland an, diese Frauen reisen dann mit einem Touristen-Visum nach Deutschland ein und werden über deutsche Agenturen als so genannte 24-Stunden-Pflegerinnen an Seniorenhaushalte vermittelt. Dem nicht genug: Die Beschäftigung der Frauen erfolgte „fast immer im Bereich des Lohndumpings“, wie es in der gemeinsamen Pressemitteilung der beteiligten Behörden heißt. Die Razzia und die dabei sichergestellten Dokumente geben Aufschluss über das System der 24-Stunden-Pflege und erlauben einen tiefen Einblick in ein verwerfliches Geschäftsmodell, das in Deutschland floriert.

Die weitgehend illegale und oftmals in prekären Verhältnissen stattfindende Beschäftigung von über 600.000 mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen und Betreuungskräften in deutschen Seniorenhaushalten ist ohne Zweifel seit Jahren eine für die Politik und die Gesellschaft mehr als beschämende Situation. Denn diese Hilfen sind – und das zeigt die zitierte Razzia - weitestgehend selbst in ihren elementarsten Rechten eingeschränkt.

Doch niemand empört sich öffentlich über die prekären Situationen der Haushaltshilfen unter deutschen Dächern, geschweige denn, dass dafür jemand auf die Straße gehen will. Im

Gegenteil: Insbesondere „die Polin“, als Synonym für eine Hilfe im Seniorenhaushalt, die sich „aufopfernd“ um Senioren kümmert und die „dankbar ist, dass sie in Deutschland gutes Geld verdienen kann“ ist so etwas wie ein kollektiv akzeptiertes Narrativ, das einen untragbaren Zustand rechtfertigen soll. Es geht sogar so weit, dass „die Polin“ Gegenstand einer amüsanten Soap-Opera im Vorabendprogramm werden kann („Magda macht das schon“). Das grenzt an einem gesellschaftlichen Selbstbetrug.

Denn bei der Beschäftigung der Haushaltshilfen aus Mittel- und Osteuropa, die manchmal auch Live-ins genannt werden, da sie mit den Senioren unter einem Dach wohnen, gibt es nur sehr selten verbindliche Vereinbarungen zu Arbeitszeiten, freien Tagen, Vergütung von Bereitschaftszeiten oder Regelungen für die Unterbringung und Verpflegung. Vieles ist dem Zufall oder auch der Willkür überlassen. Die Hilfen dürfen sich glücklich schätzen, wenn sie für ihren Einsatz rund um die Uhr im Monat die 1000-Euro-Marke als Entlohnung erreichen. Am deutlichsten haben die Deutsche Bischofskonferenz und Papst Franziskus persönlich auf diese „moderne Form der Sklaverei“, der Ausbeutung von Menschen hingewiesen. Klarere Worte kann man nicht formulieren.

Interessant ist, dass - ganz in diesem Sinne - immer mehr Unternehmungen ein so genanntes „Modern Slavery Act Statement“ formulieren, mit dem sie eine Selbstverpflichtung gegen Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und Knechtschaft eingehen. Ob das neue Lieferkettengesetz diese Haltung widerspiegeln kann, bleibt abzuwarten.

Die Profiteure des Systems der 24-Stunden-Pflege sind in der Regel die unseriösen Firmen, die Hilfen in Mittel- und Osteuropa suchen, anwerben und vermitteln. Für sie lohnt sich einerseits die Not in deutschen Seniorenhaushaltungen, die Hilfe brauchen, und andererseits das soziale Gefälle zwischen Ost und West, das die Bereitschaft zur Arbeitsmigration befördert. Nur ganz wenige Anbieter in diesem Markt gehen einen anderen Weg und treffen mit den Haushaltshilfen eine faire Vertragsgestaltung, die den deutschen arbeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht, zum Beispiel die Initiative „CariFair“ der Caritas Paderborn.

Anzeichen, am skandalösen System der 24-Stunden-Pflege etwas ändern zu wollen, lassen sich bisher nicht erkennen. Das macht auch die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/27415) vom 9.3.2021 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur 24-Stunden-Pflege deutlich. Denn die Bundesregierung gibt dort öffentlich allen Ernstes zu Protokoll: „Detaillierte Zahlen zu den in Deutschland tätigen Live-ins gibt es nicht. [...] Es gibt in Deutschland keine spezifische gesetzliche Regulierung dieser Branche, weshalb auch von einem ‚grauen Pflegemarkt‘ gesprochen wird.“ Ansonsten verweist die Regierung noch auf Beratungsangebote der Gewerkschaften und des Verbraucherschutzes sowie auf eine deutsch-polnische Facebook-Gruppe, die vom Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird. Das war schon alles, was die Regierung derzeit willens ist, offiziell zur 24-Stunden-Pflege zu sagen. Das heißeste Eisen der Pflegepolitik will man nicht anfassen.

Im gleichen Atemzug aber wird die Politik nicht müde, das sozialpolitische Mantra von „ambulante vor stationär“ zu bemühen und die Familienpflege als das ideale Leitbild für die

Langzeitpflege zu stärken, obwohl das informelle Hilfepotenzial in den Familien im Zuge des demografischen Wandels und gesellschaftlicher Entwicklungen (Stichwort: multilokale Familien) nur zu deutlich schwindet. „Ambulant vor stationär“ funktioniert schon lange nur noch auf dem Rücken der Haushaltshilfen aus Mittel- und Osteuropa.

Ein weiteres Problem ist, dass die Haushaltshilfen in ihren Heimatländern oftmals mit völlig falschen Versprechungen für die Tätigkeit in Deutschland angeworben werden. So sucht man in den Stellenanzeigen in Polen vergeblich die Bezeichnung „24-Stunden-Pflege“, vielmehr werden Geschafterinnen und Hilfen bei guter Bezahlung für die Unterstützung im Haushalt von Senioren gesucht. In Deutschland hingegen wird das Bild einer „rund um die Uhr verfügbaren, umfassend ausgebildeten Pflegerin mit Erfahrung und guten Deutschkenntnissen“ entworfen, die „für wenig Geld, mit großer Geduld und viel Herzenswärme die Senioren im eigenen Haushalt versorgt und mit ihnen unter einem Dach lebt und daher immer greifbar ist“. Dass diese Asymmetrie zwischen dem Leistungsversprechen für den Kunden und den Zusagen für die Haushaltshilfe zu Missverständnissen und Konflikten führen muss, ist vorprogrammiert.

Sollte mit der geplanten Pflegereform künftig die 24-Stunden-Betreuung Berücksichtigung finden, dann sollte der Gesetzgeber mit diesem Leistungsanspruch auch die notwendigen (arbeits)rechtlichen Grundlagen und Qualitätsrichtlinien verknüpfen und den Hilfen zumindest die elementarsten Rechte sichern. Vielleicht ist die Anfang 2021 von einem Expertengremium vorlegte Norm DIN SPEC 33454 „Qualitätsanforderungen an die Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen durch im Haushalt wohnende Betreuungskräfte“ dafür zumindest eine erste Richtschnur.

Doch nun kommt von einer ganz anderen Seite Bewegung in diese leidige Angelegenheit: Der Fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts (Aktenzeichen 5 AZR 505/20) hat sich letztinstanzlich mit der Revision eines Urteils des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 17. August 2020 zu befassen, das es in Sachen Haushaltshilfen wahrlich sich hat. Denn im anhängigen Verfahren wurden einer bulgarischen Haushaltshilfe, die über eine deutsche Vermittlungsagentur angeworben in Deutschland Senioren rund um die Uhr gepflegt hat, nicht nur der Anspruch auf den deutschen Mindestlohn, sondern auch eine tägliche Arbeitszeit von 21 Stunden bestätigt. Sollte das Bundesarbeitsgericht dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg folgen, dann könnte dies Grundlage für eine leistungsgerechte Vergütung und faire Leistungsgestaltung in der 24-Stunden-Pflege sein. Gleichzeitig könnte ein solches Urteil helfen, den Weg für eine gesetzliche Regelung dieser wichtigen Betreuungsform in der Langzeitpflege zu ebnen. Denn wir brauchen diese „helfenden Hände“, um die pflegerische Versorgung auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Nach Auskunft des Bundesarbeitsgerichts ist mit einer Entscheidung im zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen. Wir alle müssen mehr als gespannt sein!